TOP 23

STADT ERFTSTADT **Der Bürgermeister** Az.:	**öffentlich**
	V 8/ 0173
	Amt: - 61 -
An den	BeschlAusf.: - 61 -
Rat	Datum: 18.11.2004

der Stadt Erftstadt zur Beschlussfassung;

zur Vorberatung über den
Stadtentwicklungsausschuss

Betrifft: **Erweiterung des Gebietes des Naturparks Kottenforst-Ville auf dem Gebiet der Stadt Erftstadt**

Finanzielle Auswirkungen:
Keine
Unterschrift des Budgetverantwortlichen Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Das Gebiet des Naturparks Kottenforst-Ville wird auf dem Gebiet der Stadt Erftstadt entsprechend der Fortschreibung des Maßnahmenplanes (s. An-lage) erweitert.

Begründung:

Naturparke dienen der Sicherung der Freiräume in Verbindung mit der Erholungsvorsorge und Erholungsplanung. In den letzten Jahren haben die Aspekte der Kulturlandschaftspflege und der Umweltbildung dabei einen immer stärkeren Raum eingenommen.

Mit den 1986 festgelegten Grenzen des Zweckverbandes Naturpark Kottenforst-Ville liegt bisher nur der östliche Teil des Stadtgebietes (Kierdorf, Köttingen, Blessem, Liblar, Frauenthal, Bliesheim) im Zweckverbandsgebiet. Grenze des Zweckverbandsgebietes ist die BAB A 1 zwischen dem Erfttal-Dreieck und südlich Niederberg sowie die BAB A 61 nördlich von Gymnich bis zum Bliesheimer Kreuz. Die Bereiche Weilerswist (südlich bis Meckenheim,

Rheinbach), Euskirchen bis nach Zülpich sind bereits Bestandteile des Naturparkgebietes.
Dieser Ist-Zustand, der große Teile des Erftstädter Stadtgebietes nicht einschließt, lässt die gerade in den letzten Jahren abgelaufenen Entwicklungen, Planungen und Umsetzungen unberücksichtigt.

Mit dem seit 1999 rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Erftstadt wurden – in Absprache mit der Kreisplanung und der Landwirtschaft – insbesondere die Gewässerauen von Erft und Rotbach als Flächen zur ‚Anreicherung und Aufwertung im Sinne von Naturschutz und Landschaftspflege' festgelegt. Diese Darstellung im FNP wurde bewusst mit der Darstellung ‚Fläche für die Landwirtschaft' kombiniert um die Erhaltung und Entwicklung von genutzter Kulturlandschaft zu ermöglichen.

Zwischenzeitlich sind die Vorgaben des FNP in einigen Bereichen bereits weit umgesetzt. Insbesondere die Aue von Rotbach und Lechenicher Mühlengraben zwischen Niederberg, Friesheim, Ahrem und Lechenich wurde durch diverse Verfahren und Programme (Flurbereinigungsverfahren Rotbachaue, Aufforstungsprogramm ‚Laß Bäume in den Himmel wachsen', Ausgleichsmaßnahmen etc.) als Erholungsraum für die ortsnahe Erholung deutlich aufgewertet. Ähnliches gilt für den Bereich um Borr (Borrer Busch mit Steine-maar und Langmaar) und den Bereich zwischen Friesheim und Niederberg (Lößtälchen Lauche vom Rotbach bis zur BAB A 1). Mit der Einrichtung des Umweltzentrums Friesheimer Busch sowie der Anlage des Radweges entlang der Gemeindeverbindungsstraße im Friesheimer Busch wurde hier nicht nur eine mittlerweile regional bedeutsame Umweltbildungseinrichtung (Einzugsgebiet ges. Rhein-Erft-Kreis, Teile des Kreises Euskirchen) etabliert sondern auch die Attraktivität für die ortsnahe Erholung deutlich gesteigert.
Der Eifelverein Erftstadt hat in diesem Jahr auf dem Gebiet der Stadt insgesamt 10 Wanderwege konzipiert und beschildert.
Die Beteiligung der Stadt Erftstadt mit dem Projekt ‚Erlebnisraum Römer-straße' führt zukünftig zu einer weiteren Attraktivitätssteigerung im Erholungs- und Freizeitbereich. Eine Freizeitkarte unter dem Titel ‚Erlebnisraum Römer-straße', die in Abstimmung mit dem Eifelverein und der Stadt und unter Be-teiligung der Städte Zülpich und Hürth derzeit vom Naturpark Kottenforst-Ville erstellt wird, sowie eine Beteiligung an dem Regionaleprojekt ‚Regio-Grün-Rhein-Erft' mit einer Radwegeverbindung zwischen Köln und Zülpich entlang der Römerstraße sind in der Planung und Umsetzung. Beide Projekte sollen Anfang 2005 abgeschlossen werden.

Die derzeitigen Grenzen des Zweckverbandsgebietes, die den Raum zwischen Dirmerzheim und Borr total aussparen, spiegeln damit nicht die realen –und im FNP der Stadt Erftstadt vorgegebenen- Entwicklungen wieder.

Dies war der Grund, warum die Stadt Erftstadt im Rahmen der Behördenbeteilung bei der Fortschreibung des Maßnahmenplanes bereits 1998 die Einbeziehung des Naturraumes Zülpich-Euskirchener Börde angeregt hat.

Der Zweckverband Naturpark Kottenfost-Ville ist im Rahmen des Maßnahmenplanes (2002) diesen damaligen Anregungen und Empfehlungen ge-folgt und schlägt vor, das Zweckverbandsgebiet um die entsprechenden Bereiche zu erweitern.

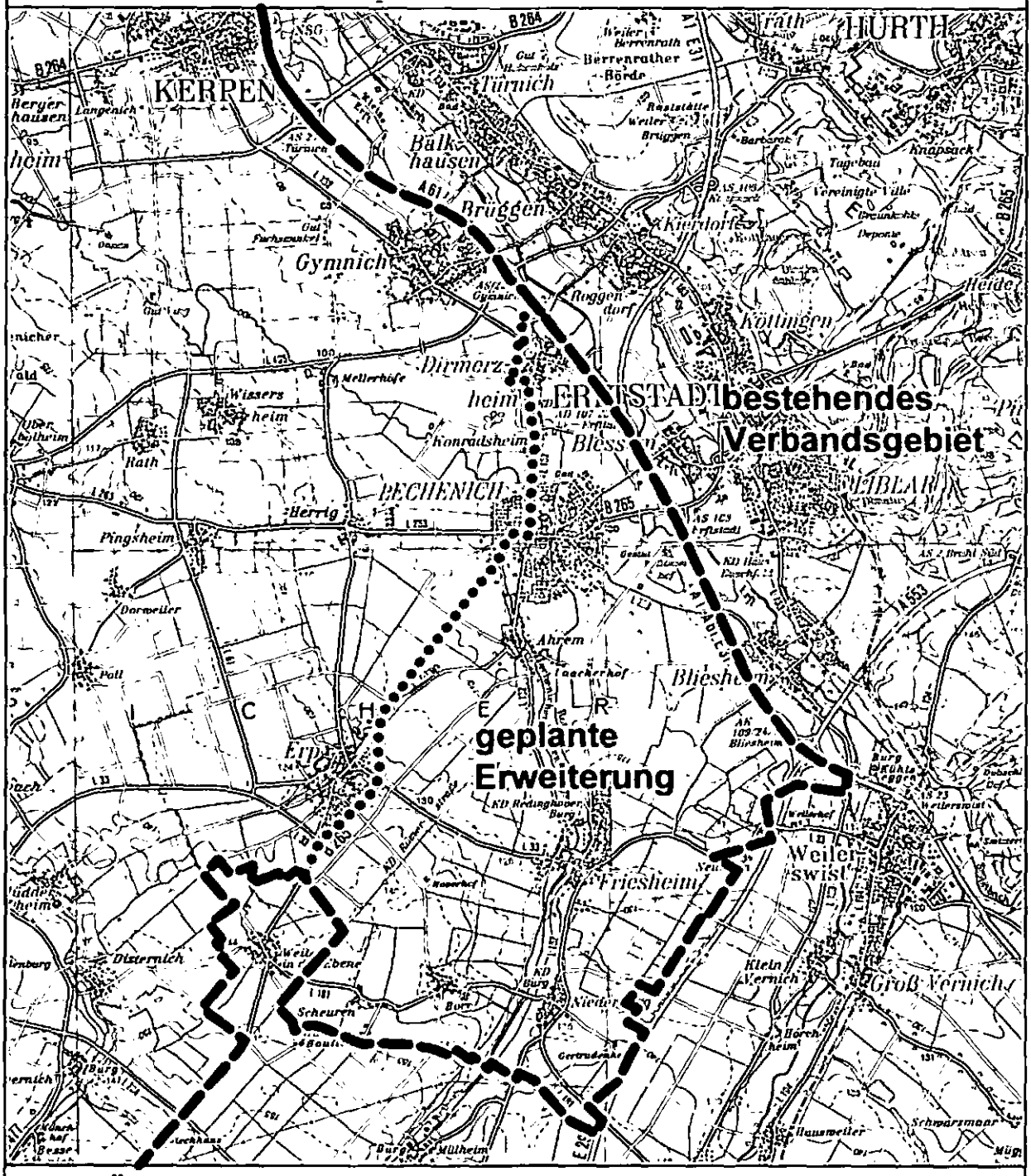
Für die Stadt Erftstadt sind mit dieser Gebietserweiterung keine finanziellen oder organisatorischen Mehraufwendungen verbunden; die im Flächennutzungsplan der Stadt dargestellten Entwicklungsziele werden nicht berührt.

Für den Gesamtbereich des Stadtgebietes bedeutet die Gebietserweiterung eine stärkere –vom Rhein-Erft-Kreis seit Jahren forcierte- Einbeziehung in ein integriertes Erholungs-, Naherholungs- und Umweltbildungskonzept (s. z.B. Interaktiver Freizeitplaner des Naturparks, Kooperationen mit Haus der Natur etc.) und eine weitere Unterstützung der städtischen Projekte im Rahmen der REGIONALE 2010.

(Bösche)

STADT ERFTSTADT Der Bürgermeister

Anlage 1 zu
V8/0173
Blatt - 1 -



ÜBERSICHTSPLAN
Gebiet des Naturpark Kottenforst - Ville

Umwelt- und Planungsamt

Erftstadt, 22.11.2004

bestehendes Verbandsgebiet

geplante Erweiterung

Maßstab: ohne

Anlage zur V 8/0173

Erweiterung des Gebietes des Naturparks Kottenforst-Ville auf dem Gebiet der Stadt Erftstadt

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 30.11.2004 wurde eine Stellungnahme der Landwirtschaftskammer zur Erweiterung des Naturparks erbeten. Dieser Stellungnahme liegt zwischenzeitlich vor (s. Anlage).
Die Stadt Erftstadt legt auf die im Zuge der Aufstellung des Flächennutzungsplanes getroffene Absprache zwischen der Stadt und der örtlichen Landwirtschaft besonders großen Wert. Diese Absprache bildet die Grundlage für eine kooperative Umsetzung der Planungsinhalte. Diese Absprache gilt –über den Flächennutzungsplan hinaus- auch für andere flächenrelevante Planungen und landwirtschaftsrelevante Umsetzungen.

-Bösche-

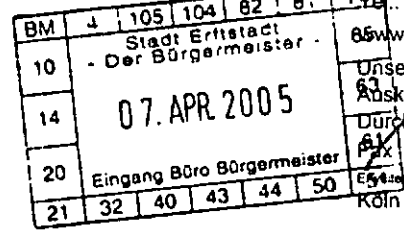
Anlage

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle Rhein-Erft-Kreis
Gartenstraße 11a · 50765 Köln

Stadt Erftstadt
z. H. Herrn Kühlborn
Postfach 2565

50359 Erftstadt



Kreisstelle
☒ **Rhein-Erft-Kreis**
Mail: erftkreis@lwk.nrw.de
☐ **Rhein-Kreis-Neuss**
Mail: neuss@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11a, 50765 Köln
Tel.: (02 21) 5 34 0 - 1 00, Fax - 1 99
www.landwirtschaftskammer.de

Unsere Zeichen: 3.3645.1 Dr. Ne-cl
Auskunft erteilt Herr Dr. Nesselrath
Durchwahl - 101
Fax - 199
Erweiterung-Stellungnahme0405.doc
Köln 05.04.2005

Erweiterung des Verbandsgebietes des Naturparks Kottenforst-Ville

Sehr geehrter Herr Kühlborn,

gegen eine Erweiterung des Verbandsgebietes des Naturparks Kottenforst-Ville auf dem Gebiet der Stadt Erftstadt bestehen unsererseits keine grundsätzlichen Bedenken. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass die im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erftstadt vereinbarten grundsätzlichen kooperativen Vorgehensweisen bei der Realisierung flächenhafter und linearer Grünstrukturen uneingeschränkt Gültigkeit behalten. Diese Festsetzungen, die eine wesentliche Grundlage für die gute Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Natur sowie Landschaftsschutz in der Erftstadt bilden, dürfen durch konkurrierende bzw. andere Entscheidungsgremien nicht außer Kraft gesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Nesselrath